

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 26 | ausgegeben am 21. Mai 2014

**Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule  
Karlsruhe für den weiterbildenden Masterstudiengang Bilinguales  
Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning  
(Sekundarstufe II, Sekundarstufe I und Primarstufe)**

vom Datum 20. Mai 2014

**Studien- und Prüfungsordnung  
der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe  
für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated  
Learning (Sekundarstufe II, Sekundarstufe I und Primarstufe)**

vom 20. Mai 2014

Aufgrund von §§ 32 Abs. 3 und 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S.99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 6. Mai 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Titel beschlossen.

Die Rektorin hat am 20. Mai 2014 ihre Zustimmung erteilt.

**§ 1 Weiterbildender Studiengang, Studienziel, Akademischer Grad**

(1) Der Masterstudiengang Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning (Sekundarstufe II, Sekundarstufe I und Primarstufe) (BLL/CLIL) ist ein weiterbildender Studiengang im Sinne von § 31 des Landeshochschulgesetzes (LHG).

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang BLL/CLIL qualifiziert Lehrkräfte der Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II dazu, ein gewähltes Sachfach in der Zielsprache Englisch zu unterrichten (Bilingualer Sachfachunterricht im Sinne des *Content and Language Integrated Learning*). Als Sachfach können die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte oder Politikwissenschaft gewählt werden. Im Studium wird die Lehrkompetenz im Hinblick auf das Bilinguale Lehren und Lernen in einem der Sachfächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte oder Politikwissenschaft vertieft sowie methodisch und didaktisch erweitert. Dabei erwerben die Studierenden auf einem wissenschaftsorientierten Verständnis fußende Kompetenzen, die sie befähigen sollen, geeignete Themen für den bilingualen Sachfachunterricht zu erkennen, diese vor dem Hintergrund von Fachwissenschaft und Fachdidaktik für den bilingualen Unterricht aufzubereiten, geeignetes Lehr-Lernmaterial zu erstellen und in der Unterrichtspraxis adressatengerecht einzusetzen. Weiterhin werden für Schulentwicklungsprozesse notwendige Kompetenzen vermittelt. Der Studiengang berechtigt zur Promotion.

(3) Nach bestandener Master-Prüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Karlsruhe den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

**§ 2 Regelstudienzeit, Credit Points (CP)**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt zwei Semester.

(2) Das gesamte Studium umfasst 60 Credit Points.

### **§ 3 Module**

- (1) Der Studiengang umfasst drei Module. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen Credit Points sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage).
- (2) Alle Module sind Pflicht, wobei einzelne Leistungen, die außerhalb der Pädagogischen Hochschule erbracht werden, bei entsprechenden Nachweisen entsprechend § 35 LHG angerechnet werden.

### **§ 4 Art und Dauer der Prüfungsleistungen**

Art und Umfang der Modulprüfungsleistungen ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan.

### **§ 5 Masterarbeit**

- (1) Mit der Masterarbeit kann frühestens nach der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters begonnen werden. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate.
- (2) Der Prüfer schlägt dem Prüfungsamt ein Thema vor.
- (3) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

### **§ 6 Rahmenordnung und Anerkennung von Leistungen**

- (1) Ergänzend gelten die Allgemeinen Rahmenbestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master.
- (2) Die o.g. Rahmenbestimmungen in ihrer gültigen Fassung regeln unter entsprechender Verwendung die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Karlsruhe, den 20. Mai 2014

gez. Dr. Christine Böckelmann

Rektorin

Anlage

Studienverlaufsplan

**Studienverlaufsplan Masterstudiengang**

*Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning (Sekundarstufe II, Sekundarstufe I und Primarstufe) (Master of Arts)*

Sem.	Modul	Modultitel	P/ WP	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Modulprüfung
1	BLL-M-1	Grundzüge des Bilingualen Lehrens und Lernens/Content and Language Integrated Learning	P	15	A	BLL/CLIL I	3	Kompetenzorientierte Präsentation von Unterrichtsmaterial  100%
					B	BLL/CLIL II	3	
					C	Materialerstellung	4	
					D	Fachsprache	3	
					E	Acting out Language	2	
2	BLL-M-2	Anwendungsorientierte Professionalisierung für Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning	P	15	A	BLL und Schulentwicklung	5	Moderation und Vortrag oder Poster auf einer Tagung  100%
					B	Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit	3	
					C	Domänenspezifischer Zugang zu CLIL	3	
					D	Tagungsvorbereitung	4	
1-2	BLL-M-3	Mastermodul	P	30	A	Kolloquium: Empirische Forschung	2	Masterarbeit  100%
					B	Kolloquium: Aktuelle Forschungsfragen	2	